

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
6. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Mittwoch, 24.03.2021
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:20 Uhr
Ort: Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab,
Am Hofgarten 1

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Feststellung des Jahresergebnisses 2019 und Erteilung der Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO | S 1/001/20-26 |
| 2 | Antrag der JU-Kreistagsfraktion vom 27.01.2021; Freiwillige Leistungen; Schaffung eines Budgets für die Kastration und Sterilisation von wilden Katzen | Sg. 12/031/20-26 |
| 3 | Freiwillige Leistungen; Energie-Technologisches Zentrum Nordoberpfalz (etz); Antrag auf weitere Bezuschussung | Sg. 12/032/20-26 |
| 4 | Freiwillige Leistungen; Antrag auf Betriebskostenzuschuss der Internationalen Begegnungsstätte Kloster Speinshart für das Jahr 2021 | Sg. 12/033/20-26 |
| 5 | Freiwillige Leistungen, Unterstützung für das Integrationsprojekt "Kein Antsemitismus und Rassismus bei uns" (KARABU) | Sg. 12/034/20-26 |
| 6 | Freiwillige Leistungen; Unterstützung der Tafel Weiden; Erhöhung der Mietkosten wegen räumlicher Erweiterung | Sg. 12/037/20-26 |
| 7 | Kreisstraße NEW 14 "Oberbibrach - Neustadt am Kulm - St 2168" Ausbau der Ortsdurchfahrt Neustadt am Kulm - Organbeschluss | Sg. 12/038/20-26 |
| 8 | Weitere Beteiligung des Landkreises an der Gründerzentrum Grafenwöhr - Eschenbach - Pressath GmbH & Co. KG; Kapitalerhöhung ab dem Jahr 2021 für die Dauer von 5 Jahren | Sg. 12/039/20-26 |
| 9 | Verabschiedung des Kreishaushalts für das Jahr 2021; Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan sowie Beschlussfassung über den Finanzplan für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab für die Jahre 2020 - 2024 | Sg. 12/035/20-26 |
| 10 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Budnik, Karlheinz
Kindl, Barbara, Dr. med.
Knobloch, Edgar
Lang, Andrea
Lehr, Peter
Lenk, Ernst
Lorenz, Karl
Mayer, Johann
Nickl, Albert
Plößner, Manfred
Stich, Günter

1. Stellvertreter

Morgenstern, Gerald

Vertretung für Kreisrat Dr. Stephan
Oetzinger

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Bauer, Alfons
Bodenmeier, Klemens
Frummet, Edmund
Kraus, Werner
Prößl, Claudia
Winderl, Sabrina

Presse

2 Pressevertreter des OTV
Peterhans, Friedrich

OberpfalzTV
Der neue Tag

Gäste

Reithmayer, Susanne

Kreisrätin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.

Landrat Andreas Meier eröffnet um 15:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 6. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Im Tagungsraum ist ein Kamerateam des OTV anwesend, um eine Berichterstattung in Bild und Ton durchzuführen. Seitens der anwesenden Kreisausschussmitglieder erfolgen dagegen keine Einwände.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Feststellung des Jahresergebnisses 2019 und Erteilung der Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO)

Landrat Andreas Meier verweist auf die vorgelegte Sitzungsvorlage sowie den beiliegenden Prüfungsbericht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2019 örtlich geprüft (Art. 89 LKrO).

Über die Prüfung wurde ein Prüfungsbericht vom 01.03.2021 erstellt (siehe Anlage).

Nach der Durchführung der örtlichen Prüfung ist die Jahresrechnung durch den Kreistag festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 88 Abs. 3 LKrO). Durch die Entlastung bringt der Kreistag zum Ausdruck, dass er

- mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist,
- die Ergebnisse billigt und
- auf haushaltsrechtliche Einwände verzichtet.

Der Kreisausschuss bereitet diese Beschlussfassung vor (Art. 26 LKrO)

Das Ergebnis der Jahresrechnung ist im Beschlussvorschlag dargestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 01.03.2021 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

- 1. Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 in der Form des vorgelegten Entwurfs zu. Im Bericht sind die Ergebnisse der Prüfung vollständig und richtig wiedergegeben.**
- 2. Der Prüfungsbericht für das Rechnungsjahr 2019 ist dem Kreisausschuss zur Kenntnisnahme und Vorberatung vorzulegen. Dem Kreisausschuss ist vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen, dass dieser beschlussmäßig**
 - das Rechnungsergebnis laut Anlage 1 des Prüfungsberichts feststellt und**
 - die Entlastung erteilt.**

Anmerkung:

Bei Nr. 2 des Beschlussvorschlages ist Herr Landrat wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

VR Klemens Bodenmeier erläutert, dass der Ausschluss von Herrn Landrat bei Nr. 2 des Beschlussvorschlages bei Beratung und Abstimmung erst bei Beschlussfassung im Kreistag maßgeblich sei. Bei der Vorberatung hier im Kreisausschuss sei Landrat Andreas Meier sowohl an Beratung als auch an der Abstimmung nicht ausgeschlossen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme und Vorberatung des Prüfungsberichtes empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag stellt für das Haushaltsjahr 2019 folgendes Jahresrechnungsergebnis fest (Art. 88 Abs. 3 LKrO):

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	95.006.758,51	12.538.564,02	107.545.322,53
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	4.135.342,67	4.135.342,67
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	1.641.640,00	1.641.640,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	97.498,55	0,00	97.498,55
Bereinigte Soll-Einnahmen	94.909.259,96	15.032.266,69	109.941.526,65
Soll-Ausgaben * / **	94.421.827,79	9.032.002,12	103.453.829,91
+ Neue Haushaltsausgabereste	510.262,84	6.476.062,45	6.986.325,29
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	22.830,67	475.797,88	498.628,55
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	94.909.259,96	15.032.266,69	109.941.526,65
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
*darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt		<u>Ansatz:</u> 4.821.148,00	<u>Anordn.-Soll:</u> 9.814.272,00
** darin enthalten: Zuführung zur Allgemeinen Rücklage		50.841,00	2.601.820,00

Soweit über- und/oder außerplanmäßige Ausgaben getätigt wurden, werden diese genehmigt (Art. 60 Abs. 1 LKrO).

2. Der Kreistag erteilt für die Jahresrechnung 2019 Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

Mit dem beigefügten Schreiben vom 27.01.2021 beantragt die JU-Kreistagsfraktion die Schaffung eines Budgets für die Kastration bzw. Sterilisation von wilden, streunenden Katzen.

(Kreisrätin Dr. Barbara Kindl und Kreisrat Gerald Morgenstern kommen zur Sitzung)

Seitens des Veterinäramtes wird der Antrag unterstützt. Das Veterinäramt wird häufig von Tierfreunden kontaktiert, denen eine Gruppe krank aussehender Katzen aufgefallen ist - Landkreisbürger, die den Tieren gerne helfen wollen, sich aber als Einzelperson mit der Situation überfordert sehen, weil es sich zum einen oft um eine größere Zahl von Tieren handelt und weil sich zum anderen die scheuen Tiere nicht fangen lassen, von den erwarteten Tierarztkosten ganz zu schweigen. Herrenlose Katzen streunen in der Regel auf der Suche nach Futter und Unterschlupf herum und werden oftmals von Tierfreunden gefüttert. Dadurch kommen viele Katzen auf engstem Raum zusammen und fressen aus denselben Futterschüsseln. Dadurch wiederum können sich viele Krankheiten, die tw. auch zu einem qualvollen Tod führen können, in kurzer Zeit in der Population verbreiten und festsetzen.

Mit der Übernahme der Kosten für eine Kastration könnte die unkontrollierte Fortpflanzung eingedämmt werden und die Zahl der streunenden Katzen reduziert werden.

Der im Haushalt veranschlagte Zuschuss für die Betriebshelfer in der Land- und Forstwirtschaft in Höhe von 8.500 Euro wurde seit mehreren Jahren nicht mehr in Anspruch genommen. Es würde sich deshalb anbieten, künftig diesen Betrag für die Übernahme der Kastrationskosten der Katzen zu verwenden.

Vom Ablauf her wäre vorgesehen, dass die Tierärzte im Landkreis über das Veterinäramt informiert werden, ein Festpreis vereinbart wird, und die Rechnungen der Tierärzte vom Veterinäramt vor der Freigabe zur Auszahlung geprüft werden.

Es wird vorgeschlagen, dass im Rahmen der freiwilligen Leistungen für die Kastration und Sterilisation herrenloser Katzen ab dem Haushaltsjahr 2021 jährlich max. 8.500 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Landrat Andreas Meier erteilt zur Begründung des Antrages das Wort an den Antragsteller.

Kreisrat Ernst Lenk geht daraufhin nochmals kurz auf die Gründe ein, welche auch schon im schriftlichen Antrag vom 27.01.2021 dargelegt wurden. Aktuell läge die Schätzung bei 85 durchzuführenden Katzenkastrationen pro Jahr. Aufgrund der problematischen Situation mit wilden Katzen, deren unkontrollierte Fortpflanzung, auch im Hinblick auf die Verbreitung von Krankheitserregern bittet er daher um Zustimmung zum Antrag der JU-Kreistagsfraktion.

Landrat Andreas Meier bekräftigt, dass durch die zusätzlichen Zuschüsse des Landkreises keiner anderen Organisation etwas weggenommen werde, denn auf diesem Gebiet bestehe im Allgemeinen ein sehr hoher Bedarf.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass für die Kastration und Sterilisation herrenloser Katzen im Rahmen der freiwilligen Leistungen ab dem Haushaltsjahr 2021 jährlich max. 8.500 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2015 erstmals beschlossen, dass dem etz für die Jahre 2016 bis 2018 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 24.750 Euro gewährt wird.

Am 24.01.2019 wurde vom Kreisausschuss beschlossen, auch für die Jahre 2019 bis 2021 weiter einen Zuschuss zu gewähren, und zwar mit jährlich 25.650 Euro.

Nun ist das etz mit beiliegendem Schreiben vom 01.02.2021 an uns herangetreten, mit der Bitte auch in den Jahren 2022 bis 2024 einen Zuschuss zu gewähren, und zwar -zum Ausgleich der allgemeinen Kostensteigerungen- mit jährlich 28.000 Euro.

Das etz ist ein unabhängiges Dienstleistungszentrum für Bürger, Unternehmen und Kommunen. Es erfolgen kostenlose und neutrale Erstberatungen rund um das Thema Energie. Im Mittelpunkt stehen dabei neben Informationen zu Fördermöglichkeiten auch Beratungen zur Gebäudesanierung, zum Stromsparen sowie zur Nutzung regenerativer Energien.

Die Angebote des etz werden - wie auch die Übersicht in der Anlage zeigt- von den Landkreisbürgern gerne und zahlreich in Anspruch genommen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dem etz Nordoberpfalz für die Jahre 2022 bis 2024 den beantragten Zuschuss in Höhe von jährlich 28.000 Euro zu gewähren.

Kreisrat Edgar Knobloch teilt mit, dass die CSU-Kreistagsfraktion kürzlich in Kontakt mit dem Geschäftsführer des etz Nordoberpfalz getreten sei. Dieser habe der Fraktion insbesondere die vielen Angebote der gemeinnützigen GmbH erläutert. Das etz Nordoberpfalz sei ein sehr guter Wegeführer und Ratgeber gerade für „Häuselbauer“ und das Angebot werde auch rege angenommen.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl betont ebenfalls die Wichtigkeit dieser Einrichtung. Sie sei sehr froh über die Entscheidung des Landkreises, sich an dieser Einrichtung finanziell zu beteiligen. Im Besonderen betont sie, dass es zudem wichtig sei, nicht stehen zu bleiben und die künftigen Themen im Blick zu haben. Nach der Coronakrise sei das Thema Klima die nächste große Herausforderung.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Dem etz Nordoberpfalz wird für die Jahre 2022 bis 2024 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 28.000 Euro gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Am 24.01.2019 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass der Internationalen Begegnungsstätte Kloster Speinshart für das Jahr 2019 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 35.000 Euro gewährt wird.

Bereits damals wurde auf eine vom Freistaat Bayern geförderte Machbarkeitsstudie hingewiesen, sowie darauf, dass die sich daraus ergebenden notwendigen Umstrukturierungen noch eine Überbrückungszeit von zwei bis drei Jahren benötigen werden. Das Kloster soll als moderner Standort für Künstliche Intelligenz positioniert werden und auch die touristische und kulturelle Bekanntheit gesteigert werden.

In der Folge hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 05.02.2020 für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro beschlossen.

Die Gespräche für eine Neuorientierung der Internationalen Begegnungsstätte laufen derzeit noch. Die Coronabeschränkungen haben sowohl diese Gespräche also auch den Betrieb -Klostergasthof und Begegnungsstätte sind bis auf weiteres geschlossen- erheblich erschwert. Die Vorlage der Jahresrechnung 2020 wurde uns zugesichert, sobald diese abgeschlossen ist.

Die Internationale Begegnungsstätte Kloster Speinshart hat deshalb mit beigefügtem Schreiben vom 01..02.2021 auch für das Jahr 2021 wieder um einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 40.000 Euro gebeten.

Es wird deshalb vorgeschlagen, auch für das Jahr 2021 wieder einen Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro zu gewähren.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Internationalen Begegnungsstätte Kloster Speinshart wird für das Jahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Bereits mit Schreiben vom 14.06.2019 hat sich die Arbeit und Leben gGmbH an Herrn Landrat gewandt und das geplante Projekt KARABU vorgestellt und um eine für die Förderantragstellung nötige Stellungnahme gebeten, dass das Projekt aus Sicht des Landkreises notwendig und förderwürdig ist. Gleichzeitig wurde auch bereits um eine Förderung in der Größenordnung von 300 Euro monatlich gebeten.

Mit Schreiben vom 25.06.2019 hat Herr Landrat dann bestätigt, dass die Umsetzung des Projektes seitens des Landkreises begrüßt würde und auch die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, das Projekt -vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisausschusses- finanziell zu unterstützen.

Nun hat die Arbeit und Leben gGmbH mit beiliegenden Schreiben vom 21.12.2020 beim Landkreis um eine Beteiligung an den ungedeckten Kosten des Projektes mit einem Betrag von 2.475 Euro gebeten. Der Rest der ungedeckten Kosten wird durch Eigenmittel sowie durch die Stadt Weiden getragen.

Das Projekt KARABU wurde beginnend in 2020 mit einer Laufzeit von 3 Jahren mit einer Förderung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in der Stadt Weiden und im Landkreis umgesetzt. Beschäftigt sind zwei Personen mit je einer Teilzeitstelle im Umfang von 50 %. Ziel des Integrationsprojektes sind die Sensibilisierung der Bevölkerung für Vorurteile, das Knüpfen sozialer Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie die Schaffung eines gemeinsamen Austausches und Dialogs über Werte und Normen.

Es wird vorgeschlagen, der Arbeit und Leben gGmbH für das Projekt KARABU für das Jahr 2020 einen Zuschuss zu den ungedeckten Kosten in Höhe der beantragten 2.475 Euro zu gewähren.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Arbeit und Leben gGmbH wird für das Projekt „Kein Antisemitismus und Rassismus bei uns“ (KARABU) für das Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 2.475 Euro gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Seit 2017 beteiligt sich der Landkreis an den Mietkosten für die Tafel Weiden in der Form, das ein Mietanteil in Höhe von monatlich 891,66 Euro übernommen wird.

Im vergangenen Jahr musste die Tafel in Weiden räumlich erweitert werden. Dadurch haben sich auch die Mietkosten erhöht. Nach der bisherigen Regelung - Übernahme der Mietkosten, abzüglich der Miete für die Außenstelle in Vohenstrauß, zu einem Drittel, entsprechend dem Anteil der Nutzer aus dem Landkreis- ergibt sich ein künftiger monatlicher Mietanteil von 1.225 Euro.

Es wird vorgeschlagen, dass der Landkreis ab 2021 für die Tafel Weiden einen monatlichen Mietanteil in Höhe von 1.225 Euro übernimmt.

Kreisrat Manfred Plößner macht im Namen der FW-Kreistagsfraktion den Vorschlag, den monatlichen sogar auf 2.000 Euro zu erhöhen.

Landrat Andreas Meier schlägt vor, dies im Rahmen der zeitnah anstehenden Verhandlungen über die finanzielle Unterstützung bezüglich der personellen Ausstattung zu regeln und dafür den heutigen Beschluss wie vorgelegt zu fassen.

Kreisrat Manfred Plößner zeigt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Landkreis übernimmt ab 2021 für die Tafel Weiden einen monatlichen Mietanteil in Höhe von 1.225 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.03.2013 dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach den Planungsauftrag für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Neustadt am Kulm erteilt.

Aufgrund der Planungen der Stadt Neustadt am Kulm zur Umgestaltung des Marktplatzes wurde auch die Möglichkeit einer Umgehung angedacht und geprüft (Planungsauftrag an StBA AS durch Bau- u. Vergabeausschuss vom 16.11.2015). Von den Überlegungen zu einer Umgehungsstraße wurde in der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.04.2017 Abstand genommen (niedriges Verkehrsaufkommen, deutliche Mehrkosten gegenüber Sanierung).

Dem Bau- und Vergabeausschuss wurde in seiner Sitzung am 04.10.2018 die Planung für den Kreisstraßenausbau in der Ortsdurchfahrt Neustadt am Kulm vorgestellt. Es wurde beschlossen, dass die Verwaltung den Entwurf für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Neustadt am Kulm der Regierung der Oberpfalz vorlegt und die entsprechende Förderung im Rahmen des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) beantragt. Durch die Verwaltung wurde am 11.10.2018 eine Zuwendung nach BayGVFG bei der Regierung der Oberpfalz beantragt. Mit RS vom 07.04.2020 wurde festgestellt, dass die Maßnahme grundsätzlich förderbar ist.

Der Umfang der Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

Teil 1: Ausbau Kreisstraße

- Ausbau der Kreisstraße von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+374;
- beidseitige Pflasterrinnen von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+016;
- Entwässerungsrinne am südlichen Fahrbahnrand von Bau-km 0+016 bis Bau-km 0+374, einschließlich der Anlage und Anschluss der hier vorhandenen Sinkkästen an den durch die Stadt erstellten Kanal;

Teil 2: Anlage zur Stadt gehörende Straßenteile

- Anlage der Entwässerungsrinne am höherliegenden Fahrbahnrand (Nordseite) von Bau-km 0+016 bis Bau-km 0+374, einschließlich der Anlage und Anschluss der hier vorhandenen Sinkkästen an den durch die Stadt erstellten Kanal;
- Herstellen von Bordsteinen in mehreren Teilbereichen;
- Erstellen von Aufweitungsflächen mit Granitgroßsteinpflaster im Bereich von Bau-km 0+180 bis Bau+km 0+260 links und rechts;

Die Kosten für Teil 1 trägt der Landkreis, für Teil 2 die Stadt. Ebenso trägt die Stadt die durch die städtebauliche Gestaltung, Lärmschutzanforderungen von Anliegern, Anpassungen von Schächten / Schiebern / Hydranten und Unterhaltung und Erneuerung der Aufweitungsbereiche, entstehenden Mehrkosten.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. eine Million Euro (Baukosten 882.000,00 € / Grunderwerb 20.000,00 € / Bauleitkosten 88.000,00 €). Der Kostenanteil der Stadt Neustadt am Kulm hiervon beläuft sich auf ca. 122.000,00 €.

Die Verkehrszählung 2015 auf der Kreisstraße NEW 14 erbrachte insgesamt 879 Kfz/24h Gesamtverkehr (846 Kfz/24 Personenverkehr / 33 Kfz/24h Schwerverkehr).

Die Stadt Neustadt am Kulm hat in der Zwischenzeit (2019/2020) die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten beendet.

Die Straßenbaumaßnahmen sollen im Frühjahr 2021 zügig beginnen. Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach hat hierzu die Straßenbauarbeiten ausgeschrieben. Die Straßenbauarbeiten wurden in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 24.02.2021 an die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. vergeben. Falls im Zuge der Baumaßnahme noch Erdmaterial der Zuordnungsklasse Z 2 und schlechter auftreten kämen die Kosten für die Entsorgung noch hinzu.

Die Verwaltung schlägt vor der Straßenbaumaßnahme wie in der Planung vom 23.08.2018 dargestellt zuzustimmen.

Die Frage von Kreisrat Peter Lehr, ob die Förderhöhe vom Ausschreibungsergebnis abhängt wird von VR Bauer bestätigt.

Kreisrat Manfred Plößner moniert, dass seitens der FW-Kreistagsfraktion schon im Jahr 2017 der Wunsch nach einer Umgehung geäußert wurde. Nun werde die Kreisstraße weiterhin durch den Ort geführt und es gebe weiterhin die Probleme an den Engstellen im Ort. Die FW-Fraktion könne zu diesem Tagesordnungspunkt daher keine Zustimmung erteilen.

Auch Kreisrat Johann Mayer schließt sich der Aussage von Kreisrat Plößner an. Überall werde versucht, Straßen von den Häusern weg zu verlegen und in Neustadt am Kulm werde die Kreisstraße weiterhin durch den Ort geführt. Daher werde auch er gegen diesen Beschluss stimmen.

Landrat Andreas Meier stellt klar, dass die Initiative zur Sanierung der Kreisstraße durch den Ort, wie in der heutigen Sitzungsvorlage dargestellt, nicht vom Landkreis Neustadt an der Waldnaab ausgehe. Der Landkreis orientiere sich dabei am Stadtratsbeschluss und am Wunsch der Stadt Neustadt am Kulm.

Kreisrat Albert Nickl betont, dass die in Neustadt am Kulm geplante Sanierung des Marktplatzes insgesamt sinnvoll sei und er begrüße es, wenn nun bei den aktuellen Planungen ausdrücklich der Wunsch der Stadt Neustadt am Kulm berücksichtigt werde. Mit der vorgestellten Maßnahme sei eine gute Lösung gefunden worden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Neustadt am Kulm von Abschnitt 160 Station 5,238 bis Abschnitt 160 Station 5,602 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+374) wie in der Planung vom 23.08.2018 dargestellt mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von einer Million Euro zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 3

8 Weitere Beteiligung des Landkreises an der Gründerzentrum Grafenwöhr - Eschenbach - Pressath GmbH & Co. KG; Kapitalerhöhung ab dem Jahr 2021 für die Dauer von 5 Jahren

(Kreisrat Edgar Knoblich ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt und nimmt daher weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil)

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.07.2015 beschlossen, dem Gründerzentrum eine weitere Kapitalerhöhung von insgesamt 192.000 Euro (insgesamt Kapitalerhöhung um 480.000 Euro, davon auf Grund der Geschäftsanteile 40 % Landkreisanteil) verteilt auf die Jahre 2015 bis 2020 (jährlich also 32.000 Euro) zu gewähren.

Nun hat das Gründerzentrum mit beigefügtem Schreiben vom 25.02.2021 darum gebeten, dass sich der Landkreis auch weiterhin mit einem jährlichen Betrag von 32.000 Euro von 2021 bis einschließlich 2025 beteiligt, um den weiteren Betrieb sicher zu stellen. Konkret soll dies über eine erneute Kapitalerhöhung für die Jahre 2021 bis 2025 erfolgen.

Bei den Städten Grafenwöhr, Eschenbach und Pressath wird derzeit ebenfalls über die weitere Beteiligung beraten.

Für den BA 1 mit rd. 1.500 m² entfällt ab 2021 die (Förder)Zweckbindung. Eine Fremdvermietung (an Nicht-Existenzgründer und damit zu besseren Mietkonditionen) ist damit ohne Rückforderung der Fördermittel möglich.

Dadurch könnte sich die finanzielle Situation grundsätzlich verbessern, allerdings wird die Nachfrage nach Räumlichkeiten durch die aktuelle Pandemiesituation natürlich erheblich beeinträchtigt.

Durch die bislang fast 3.300 Beratungen im Gründerzentrum wurde eine große Anzahl von Existenzgründungen ermöglicht und umgesetzt. Viele davon haben sich im Städtedreieck und im Landkreis angesiedelt. Um diese Entwicklung fortzusetzen sollte dem Antrag des Gründerzentrums entsprochen werden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag,

1. eine weitere Kapitalerhöhung für das Gründerzentrum Grafenwöhr - Eschenbach - Pressath GmbH & Co. KG von jährlich 32.000 Euro für die Jahre 2021 bis 2025 zu beschließen
und
2. Herrn Landrat zu ermächtigen, einen entsprechenden Nachtrag zum Gesellschaftsvertrag zu unterzeichnen.

Voraussetzung ist, dass sich auch die Städte Grafenwöhr, Eschenbach und Pressath nach den jeweiligen Gesellschaftsanteilen an der Kapitalerhöhung beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

VR Alfons Bauer erläutert die wesentlichen Punkte des Landkreishaushalts 2021 und geht dabei insbesondere auf die Änderungen ein, die sich seit der letzten Vorstellung des Haushaltsentwurfs in der Kreisausschusssitzung vom 20.01.2021 ergeben haben.

Alle relevanten Informationen zum Haushalt 2021 sind im Geheft „Informationen zum Haushalt 2021“ aufgeführt, welches dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Die geplante Erhöhung der Kreisumlage um einen Punkt begründet VR Bauer damit, dass vor allem die im Zuge der Corona-Krise wegbrechenden Gewerbesteuerereinnahmen ab dem Haushaltsjahr 2022 ein wesentlicher Grund seien. Zudem sei aktuell nicht damit zu rechnen, dass es seitens Bund und Land für das Jahr 2021 nochmal eine Erstattung der Gewerbesteuerausfälle geben werde. Des Weiteren seien in den nächsten Jahren, trotz Corona, noch viele Investitionen, insbesondere in die Bildungseinrichtungen am Kulturhügel in Neustadt vorgesehen. Ein weiterer Punkt, der nicht außer Acht gelassen werden dürfe, sei die Finanzierung der Kliniken Nordoberpfalz AG. Die Sicherstellung der Liquidität der KNO AG bedeute umgerechnet auf die Kreisumlage etwa einen Umlagepunkt.

In Anbetracht aller möglichen Alternativen, wie beispielsweise Kreditaufnahmen, sei die Erhöhung um einen Punkt der bestmögliche Weg, zumal im bayernweiten Durchschnitt lediglich sieben Landkreise eine noch niedrigere Kreisumlage hätten.

Landrat Andreas Meier dankt VR Bauer für die umfangreiche Vorstellung des Kreishaushalts 2021.

Kreisrat Edgar Knobloch lobt die Kreisverwaltung, die in den letzten Jahren gut gewirtschaftet habe. In den letzten Jahren sei es dem Landkreis nicht schlecht gegangen, jedoch könnten die „fetten Jahre“ nun vorbei sein und gerade als Bürgermeister könne er es verstehen, wenn es schwer falle, einer Erhöhung der Kreisumlage zuzustimmen. Jedoch müsse man die Rollen als Bürgermeister und als Kreisrat hier trennen. Er merkt an, dass der Landkreis mit dem vorgestellten Haushaltsentwurf trotz schwieriger Haushaltslage eine Menge in Infrastrukturprojekte und in die Bildung investiere und so komme auch die gestiegene Kreisumlage den Kommunen wieder zugute. Die vorgestellten Investitionen und Projekte seien der Garant für das gute Leben in unserem Landkreis. Im Namen der CSU-Kreistagsfraktion teilt Kreisrat Knobloch mit, dass diesem Haushaltsentwurf daher zugestimmt werde.

Kreisrat Günter Stich teilt mit, dass unter Betrachtung aller Umstände, sei es die Lage der Kliniken AG oder die allgemeine Corona-Situation sowie die Tatsache, dass trotz aller Schwierigkeiten in notwendige Investitionen, insbesondere in Schulen getätigt werden, ein solider Haushaltsentwurf aufgestellt wurde. Für den vorgestellten Haushaltsentwurf sei daher seitens der SPD-Kreistagsfraktion mit fast einstimmiger Zustimmung zu rechnen.

Kreisrat Manfred Plößner führt aus, dass der aktuell vorgestellte Haushaltsentwurf gegenüber dem Januar-Entwurf deutlich aufzeige, wie ungewiss die künftige Finanzplanung sei. So habe es im Januar noch geheißen, dass eine Erhöhung der Kreisumlage nicht notwendig sei. Er teilt mit, dass er seiner Fraktion empfehlen werde, den vorgeschlagenen Haushaltsentwurf zu unterstützen. Als Vorschlag regt Kreisrat Plößner zudem an, in den Finanzplan explizit die Schwimmhalle Neustadt mit aufzunehmen.

Landrat Andreas Meier äußert, dass er sich hier nicht sicher sei, ob dies aktuell aufgrund der noch fehlenden konkreten Zahlen möglich sei.

VR Alfons Bauer teilt mit, dass es zur Schwimmhalle noch keinen konkreten Haushaltsansatz gebe. Jedoch sei für den Kauf des Krankenhausgeländes in Neustadt

noch ein Ansatz in Höhe von 500.000 Euro vorhanden, der wahrscheinlich nicht abgerufen werde, da die Förderschule nun wahrscheinlich am Bestandsgebäude erweitert werden könne und kein Neubau erforderlich sei.

Kreisrat Manfred Plößner äußert dennoch die Bitte, zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gebe, die Schwimmhalle Neustadt/WN in den Finanzplan aufzunehmen.

VR Alfons Bauer teilt mit, dass theoretisch ein Ansatz aufgenommen werden könne, jedoch bestehe dann auch die Pflicht, für diese Mittel eine Kreditaufnahme in den Haushalt einzuplanen. Er macht den Vorschlag, beim Ansatz zum Kulturhügel einen entsprechenden Unterpunkt zu erstellen.

Auch Kreisrat Albert Nickl mahnt zur Vorsicht bei Planung mit konkreten Zahlen. Sollte es dann doch anders kommen als geplant, werde sich immer auf solche Zahlen berufen.

Landrat Andreas Meier schlägt daraufhin vor, dass im Finanzplan der entsprechende Ansatz „Planung für Schulhügel inkl. Schwimmhalle“ bezeichnet werden könne.

Hiermit zeigt sich Kreisrat Plößner einverstanden.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl dankt für die Vorstellung des Kreishaushalts und auch für das Gespräch in der Fraktion. Die Erhöhung der Kreisumlage begrüße sie. Dies komme allen Landkreisaufgaben zugute, insbesondere den Schulen und der Kliniken Nordoberpfalz AG. Gerade bei den Schulen sehe sie die Gemeinden in der Pflicht, da Investitionen in diesem Bereich auch einen positiven Nutzen für die Gemeinden haben. Mit zwei Punkten im vorgestellten Haushaltsentwurf könne sie sich aber nicht anfreunden.

Zum einen seien Ausgaben in Höhe von 1,1 Mio. Euro für die Beschaffung von Endgeräten zur Verwirklichung des Projekts „Digitales Klassenzimmer“ eingeplant. Da es sich in der Regel um sehr kurzlebige Produkte handle, vermisse sie weitere Informationen zu den Instandhaltungs- und Betreuungskosten der Endgeräte und wer diese trage. Hier habe sie noch Beratungsbedarf. Des Weiteren seien auf Seite 16 des aktuellen Entwurfs auch noch Ausgaben im Zuge der Ortsumgehung Mantel eingeplant. Sie fragt, ob diese Gelder nicht sinnvoller eingesetzt werden könnten, beispielsweise um weniger Kredite aufnehmen zu müssen.

VR Alfons Bauer teilt zur Digitalisierung mit, dass das Problem der Betreuungs- und Instandhaltungskosten noch nicht gelöst sei. Jedoch habe man die Hoffnung, dass die Geräte erst nach 2025 kaputt gehen. Hinsichtlich der Betreuungskosten könne es schon sein, dass diese künftig steigen.

Zur Ortsumgehung Mantel teil VR Bauer mit, dass es sich bei diesem Betrag um Reste aus den Vorjahren handle.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl fragt nochmals nach, ob es nicht trotzdem möglich sei, diese Reste zu streichen.

VR Alfons Bauer teilt mit, dass aktuell noch das Klageverfahren laufe. Zudem seien noch Kosten für ein entsprechendes Gutachten ausstehend.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl regt dennoch an, die Mittel von ca. 474.000 Euro zu streichen, da die Ortsumgehung Mantel ihrer Meinung nach ohnehin finanziell nicht stemmbar für den Landkreis sei. Solange die Ortsumgehung auch im Finanzplan enthalten sei, könne sie diesem ohnehin nicht zustimmen.

Landrat Andreas Meier stellt an Kreisrätin Dr. Kindl gerichtet klar, dass sie dann wohl dagegen stimmen müsse, wenn sie mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf nicht einverstanden sei.

Kreisrat Ernst Lenk schließt sich in seiner Ansprache den Ausführungen von Kreisrat Knobloch an. Seine Fraktion habe sich intensiv mit dem vorgelegten

Haushaltswurf beschäftigt. Gerade für die junge Generation sehe er ein großes Interesse daran, dass der Landkreis finanziell handlungsfähig bleibe. Die JU-Kreistagsfraktion werde daher dem vorgelegten Haushaltswurf zustimmen.

Kreisrat Johann Mayer vertritt eine ähnliche Meinung wie Kreisrätin Dr. Kindl. Auch er sehe die für die Ortsumgehung Mantel eingeplanten Reste kritisch. Zudem sei er der Meinung, dass im Bereich ÖPNV/Schülerbeförderung etwas passieren müsse. Dieser Ansatz sei nicht erhöht worden, obwohl doch gerade mit Blick auf Corona und volle Busse hier gehandelt werden müsse. Aus den genannten Gründen werde die B90/GRÜNE-Kreistagsfraktion dem vorgelegten Haushaltswurf nicht zustimmen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

- a) die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit Haushaltsplan und den Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik zu erlassen

sowie

- b) den Finanzplan für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab für die Jahre 2020 - 2024 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2

Vorgehensweise zur Haushaltsverabschiedung in der Kreistagssitzung am 19.04.2021

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl teilt zur kürzlich von Landrat Andreas Meier versandten Mail bezüglich des Verzichts von Haushaltsreden bei der Haushaltsverabschiedung mit, dass sie dem vorgeschlagenen Weg nicht folgen könne. Sie finde es bedenklich, wenn gerade zu weitreichenden Themen keine Debatte mehr stattfindet. Im letzten Jahr sei man von der Pandemie überrascht worden, doch nun gebe es ein Hygienekonzept und da müsse es doch möglich sein, eine kurze Ansprache zu halten. Sie sei von den Wählern dafür gewählt worden, ihre Meinung in den Gremien zu vertreten.

Landrat Andreas Meier stellt klar, dass er niemandem das Wort verbieten wolle. Er habe lediglich den Vorschlag gemacht, aufgrund der allgemeinen Empfehlungen, Präsenzveranstaltungen auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken, wieder so zu verfahren, wie schon 2020.

Frühere Aufstellung der Grüngutcontainer

Kreisrat Edgar Knobloch fragt nach, ob es nicht eine Möglichkeit gebe, zu prüfen, ob die Grüngutsammelcontainer bereits früher aufgestellt werden könnten. Aufgrund der Pflicht, bis spätestens 01.03. mit dem Heckenschnitt fertig zu sein, liege das Grüngut so mindestens zwei Wochen herum. Er bittet darum zu prüfen, ob die Grüngutcontainer früher aufgestellt werden können.

Landrat Andreas Meier sichert zu, diese Anregung durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

Impfskandal Pleystein

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl teilt mit, dass bezüglich des Impfskandals im Seniorenheim Pleystein immer wieder Bürger mit der Bitte an sie herantreten, dies in diesem Gremium anzusprechen. Sie bittet daher zu prüfen, ob es nicht doch eine Möglichkeit für die Heimaufsicht gebe, einzuschreiten. Gegebenenfalls bittet sie zu prüfen, ob die Heimaufsicht nicht eine Rüge aussprechen könne. Sie finde nicht, dass dieser Impfbetrug ein Kavaliärsdelikt sei.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass bereits alles geprüft wurde. Seitens der Heimaufsicht gebe es keine Möglichkeit einzuschreiben, dies sei zudem keine gesetzliche „Aufsichtsaufgabe“ der Heimaufsicht. Die rechtlichen Grundlagen für eine Rüge gebe es auch nicht. Die Angelegenheit sei zudem bereits durch die Polizei und die Staatsanwaltschaft geprüft worden. Strafrechtlich relevante Ansatzpunkte gebe es aber nicht.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung